

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 26 (2011)
Heft: 4

Rubrik: Points de vue

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wo ein Wille ist – ist ein Weg

Wenn sich im Herbst 2011 der 49-jährige Thurgauer Journalist und Publizist Christian Lohr zur Wahl in den Nationalrat stellt, ist die Ausmarchung an der Urne für ihn nicht die einzige Hürde auf dem Weg zu einer nationalen Polit-Karriere: Christian Lohr ist seit Geburt behindert und auf einen Elektrorollstuhl angewiesen. Doch wie kommt er – so er gewählt wird – mit seinem grossen und schweren Hilfsmittel ins denkmalgeschützte Bundeshaus, in den Nationalratsaal?

Am 16. Mai dieses Jahres begannen am Bundeshaus die Bauarbeiten für einen behindertengerechten Zugang zum Bundeshaus West. In der Medienmitteilung des Bundesamtes für Bauten und Logistik ist dazu zu lesen: «Dieser Zugang wird Personen im Rollstuhl ermöglichen, über den Hauptzugangsbereich ins Gebäude zu gelangen. Die technischen Installationen werden sehr zurückhaltend gestaltet und fügen sich unauffällig in die historische Fassade des Hauptportals ein.» Durch dieses Hauptportal könnte dann also dereinst Christian Lohr zur Vereidigung in den Parlamentsaal rollen. Ein aktuelles Beispiel, wie sich die Anliegen von Denkmalschutz und hindernisfreiem Zugang gemeinsam erfüllen lassen.

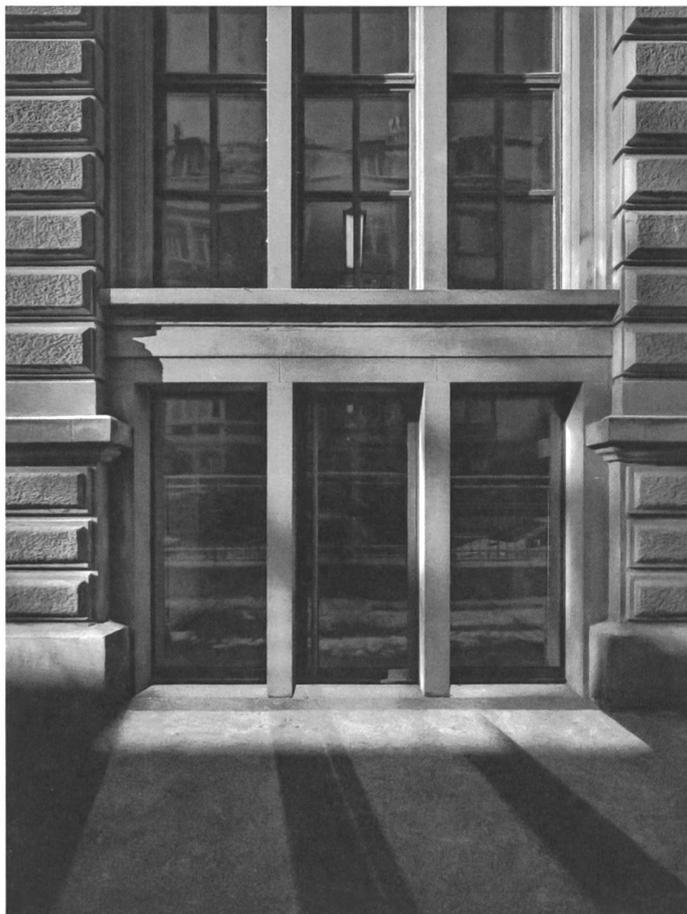
«Jeder siebte Mensch ist behindert» titeln dieser Tage die Zeitungen. Der Bericht, der von der Weltgesundheitsorganisation WHO am 9. Juni 2011 in Genf veröffentlicht wurde, spricht eine deutliche Sprache: Der Anteil an behinderten Menschen ist weltweit in den letzten 40 Jahren von 10 auf 15 Prozent gestiegen. Dies wird insbesondere dadurch erklärt, dass seit den 70er-Jahren die Menschen immer älter werden. Folge

davon: Fast 46% der über 60-jährigen sind behindert. Gefordert wird von der WHO, dass Menschen mit Behinderung der Zugang zu sämtlichen Basisdiensten zu gewähren sei. «Zudem sollen die Regierungen die Sensibilisierung gegenüber Behinderten fördern und Studien und Ausbildungen unterstützen, die sich dem Thema widmen. Dabei ist es wichtig, dass die Regierungen bei ihren Bemühungen die Behinderten miteinbeziehen», so die WHO (www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/index.html)

In der Schweiz leben rund 865 000 Menschen mit Behinderung (Quelle BFS). Davon sind ein Drittel – also rund 300 000 – in ihren Ak-

tivitäten stark eingeschränkt. Die Integration von Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Pro Infirmis als grösste Fachorganisation im Schweizer Behindertenwesen stellt sich diese Forderung als Aufgabe an den Anfang ihres Leitbildes: «Pro Infirmis tritt ein für möglichst uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit einer Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben und sie bekämpft Tendenzen zu ihrer Benachteiligung und Ausgrenzung.»

Der neu erbaute barrierefreie Eingang an der Stirnseite des Gebäudes im Bereich des ehemaligen Sockels aus Hausteinen. Die sichtbaren historisch und künstlerisch wertvollen Elemente wurden nicht beeinträchtigt.



Der hindernisfreie Zugang und die Benutzbarkeit von Bauten und Anlagen sind für behinderte Menschen entscheidende Voraussetzungen, um selbständig und selbst bestimmt leben zu können. Sie ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: beim Wohnen, in der Bildung, bei der Arbeit und in der Freizeit.

Potenziale und Zielkonflikte

Lassen sich die Forderungen und Anliegen rund um hindernisfreien Zugang mit den Zielen der Denkmalpflege überhaupt vereinbaren? Ziel der Denkmalpflege ist es, Objekte von besonderer künstlerischer, architektonischer und geschichtlicher Bedeutung möglichst unverändert in ihrem historischen Zustand zu erhalten. Eingriffe in die Bausubstanz oder Ergänzungen sind meist nicht im Sinne des Denkmalschutzes. Konflikte zwischen Denkmalpflege und hindernisfreiem Zugang für alle sind also vorprogrammiert. Nichts desto trotz gibt es mehrfache gemeinsame Potenziale.

Gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung basiert auf dem «Drei-Säulen-Modell»: ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sind zu berücksichtigen. Diese Aspekte betreffen sowohl die Denkmalpflege wie das hindernisfreie Bauen.

Nicht nur das Bundeshaus

Das Beispiel des Bläsischulhauses in Basel macht es deutlich: Es muss nicht immer das Bundeshaus sein. Im Rahmen eines «Gesamtpakets» wurde das aus der 2. Hälfte des 19. Jh. stammende, klassizistische Schulhaus hindernisfrei zugänglich gemacht. Um die geschützte Längsfassade zu erhalten, kam eine Erschliessung mit einem Aussenlift nicht in Frage. Zudem musste die Höhendifferenz zum

Hochparterre mit einem stufenlosen Zugang überwunden werden. Im Innern verlangten die Klarheit der Grundrisse, die Grosszügigkeit und die guten Lichtverhältnisse des Erschliessungsbereiches einen respektvollen Umgang mit der bestehenden Gebäudestruktur. Und so wurde die Herausforderung gelöst: An der Stirnseite gelang es, einen neuen, ebenerdigen Zugang zu schaffen und in die Fassade zu integrieren sowie die Niveaudifferenz im Innern über ein Zwischengeschoss und den Lift zu überwinden. Transparenz und räumliche Grosszügigkeit blieben erhalten oder konnten sogar gesteigert werden. Dazu trug wesentlich ein schlanker Liftschacht mit verglasten Fronten bei.

Die Realisierung erwies sich wegen der statischen Verhältnisse schwieriger als erwartet. Aber – wo ein Wille ist, ist ein Weg. Die unterschiedlichen Anforderungen der Denkmalpflege, des Brandschutzes, des Schallschutzes und die Bedürfnisse der Schule liessen sich – architektonisch vollauf befriedigend – mit der Zugänglichkeit in Einklang bringen. Dies erfordert in jedem Fall ganz individuelle Herangehensweisen und Lösungen. Wird etwas Neues zum Bestehenden hinzugefügt, muss es sich klar vom Originalbestand unterscheiden. Neu und Alt müssen erkennbar sein und bleiben. Solche Anpassungen verlangen innovative Gestaltungs- und Konstruktionsansätze sowie sorgfältigen Materialeinsatz.

Mark Zumbühl
Geschäftsleitung Pro Infirmis

Der neue, rollstuhlgängige Lift ist verglast und sehr schlank ausgebaut; er führt vom Niveau des Trottoirs in alle Etagen des Gebäudes.



Frontalansicht des 1882–1883 vom Basler Kantonsbaumeister Heinrich Reese erbauten Bläsischulhauses. Das Schulhaus befindet sich im Kleinbasel in der Denkmalschutz-Schutzzone.



Gesetzliche Grundlagen

- Bundesverfassung, Art. 8, Diskriminierungsverbot, in Kraft seit 1. Januar 2000.
- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV), seit 1. Januar 2004. Darin ist hindernisfreies Bauen in der Schweiz vorgeschrieben.
- Seit dem 3. Mai 2008 ist die UNO-Konvention zur Förderung und zum besseren Schutz der Rechte behinderter Menschen in Kraft getreten. Viele Staaten haben diese bereits unterschrieben und ratifiziert. Die Schweiz hat dies (noch) nicht getan.

SIA Norm 500, Hindernisfreie Bauten

Diese Norm ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft und gilt für:

- Neu- und Umbauvorhaben von öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen (BehiG Art. 3, lit. a) sowie von Bauten mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen (BehiG Art. 3, lit. e).
- Bauten mit mehr als 50 Arbeitsplätzen (BehiG Art. 3, lit. d), bzw. mit mehr als 1000m² Fläche.
- Wohnbauten mit mehr als 9 Wohneinheiten (BehiG Art. 3, lit c), die über dasselbe Treppenhaus zugänglich sind.
- Von der Vorgabe kann nur abgewichen werden, wenn ein unverhältnismässig grosser Aufwand erforderlich wäre. 5% des Gebäudeversicherungs-Wertes oder 20% der Umbaukosten gelten als verhältnismässig.

Der Umbau des Bläsischulhauses in Basel erfolgte 2010 durch Martin Erny, Erny & Schneider AG, Architekten BSA SIA, Basel.

points de vue

Alimentarium Vevey

La communication est l'invitée incontournable de tout repas, du pique-nique au dîner d'affaire en passant par le souper familial ou le banquet de mariage. Si les odeurs et les saveurs sont les vecteurs privilégiés des souvenirs et des émotions, les dialogues ne fusent jamais autant qu'autour d'une table. L'Alimentarium de Vevey vous invite à y apporter votre grain de sel au fil de son exposition «*Tout un plat! cuisiner – manger – communiquer*».

L'homme doit manger pour vivre. Mais au contraire des animaux, il a fait de cette nécessité un art de vivre avec le repas comme maître de cérémonie. Un Français qui n'aura pas eu le temps de s'attabler pendant la journée, alors qu'il aura avalé sur le pouce un sandwich, dira qu'il n'a pas eu le temps de manger. Sous-entendu qu'il n'aura pas pu réunir tous les ingrédients d'un repas digne de ce nom: du temps, des mets présentés dans une assiette que l'on mange avec des couverts et surtout le partage de ce même repas si ce n'est avec des amis ou des collègues, au moins avec les autres convives du restaurant.

Une tradition du repas, vecteur de civilisation et de convivialité, qui trouve sa filiation dans l'Antiquité grecque et romaine puisque l'historien Plutarque disait au 1^{er} siècle de notre ère: «On ne s'assied pas pour manger mais pour manger ensemble». La qualité d'un banquet romain se mesurait ainsi bien plus à la richesse des dialogues et à ses interludes musicaux ou poétiques qu'à l'abondance de ses mets. Une façon pour les Romains de se démarquer des animaux et des peuplades barbares! C'est cet instant de partage universel que l'exposition 2011 de l'Alimentarium décortique à l'enseigne de *Tout un plat! cuisiner – manger – communiquer*.



Le pique-nique, dans une nature nourricière, reposante et luxuriante à la fois, est propice à une certaine liberté de ton (badinage) comme de geste.

Conçue par le Musée de la communication de Frankfurt qui l'a inaugurée, l'exposition a ensuite fait les délices des Berlinoises. La commissaire d'exposition, Corinna Engel, l'a spécialement remaniée pour sa venue en mars 2011 à l'Alimentarium de Vevey, l'enrichissant de certains éclairages propres à la Riviera vaudoise et à la Suisse. Ainsi, des vitrines racontent l'aventure de l'hôtellerie de luxe entre Vevey et Montreux au travers de pièces de vaisselle, de menus d'époque ou d'anciennes lettres de clients prestigieuses. Tandis qu'un petit secteur raconte comment un aliment s'est imposé comme le symbole d'une différenciation linguistique et culturelle au sein d'un même pays: le röstli.

Elaborée en cinq volets thématiques – *Manger à la maison, Manger en plein air, Manger au restaurant, Manger en public et Manger comme il faut* – l'exposition raconte un repas caméléon, dont les rituels, le décorum et les règles varient en fonction des messages que les convives veulent faire passer. Réceptacle des valeurs familiales, de ses règles comme de ses dérègle-



Les discussions dans les salles à manger des palais étaient codifiées ainsi que la disposition des convives, les plus connus et les plus généreux d'entre eux étaient placés au centre.

ments, le repas relève de la sphère privée, intime même, et marque l'appartenance sociale, religieuse et ethnique de chacun des convives. Manger avec les doigts ou mettre la casserole sur la table, une évidence pour certains, une incongruité pour d'autres. Rompre le pain et dire le bénédicité avant un repas, un rituel dépassé pour beaucoup, une façon de signifier sa foi mais aussi de renouer avec le message du repas le plus connu d'entre tous dans l'icographie chrétienne: la Sainte Cène.

A l'heure de la mondialisation, des voyages lointains et des brassages de populations, la nourriture occupe une place de plus en plus importante dans notre quotidien et dans nos discours. Sites, blogs, programmes TV, épiceries exotiques et autres rubriques diététiques se multiplient alors que jamais nous avons eu autant à manger. La preuve que le repas est intarissable!

**Tout un plat!
cuisiner-manger-communiquer**
Jusqu'au 26 février 2012.

Mardi à vendredi: 10h à 17h;
samedi et dimanche: 10h à 18h.

Alimentarium, le musée de l'alimentation, Quai Perdonnet 25, 1800 Vevey, www.alimentarium.ch

Annika Gil
Alimentarium Vevey

Alimentarium – Museum der Ernährung in Vevey

Tout un plat! Kochen – essen – reden
Ob beim privaten Kaffeeklatsch oder Sonntagsbraten, beim öffentlichen Buffet oder Gala-Dinner – Anlässe zum Essen sind immer auch solche zum Reden. Gemeinsam essen stiftet Gemeinschaft, leitet Beziehungen und Freundschaften ein und begleitet den Menschen ein Leben lang. Im Zentrum der Wechselausstellung im Alimentarium steht die Mahlzeit als Vehikel für Geschmackserlebnisse und Gefühle, als Schaukasten für Familienwerte und schichtspezifische Rituale. Ob allein, zu zweit, mit der ganzen Sippe oder im Kollegenkreis: Essen würzt die uns allen wohlbekanntesten, unvergesslichen Momente. Ausstellung auf Französisch und Deutsch vom 11. März 2011 bis zum 26. Februar 2012. Di–Fr 10–17 Uhr, Sa–So 10–18 Uhr. Nicht zu vergessen die *Entdeckungsmenüs*, die das Café-Restaurant des Museums Ausstellungsbesuchern passend zu den Themen von *Tout un plat!* Jeweils Dienstag bis Sonntag von 12 bis 13.30 Uhr serviert.

Der Mattelift

Das Bundesamt für Kultur BAK erstellt ein nationales Seilbahninventar. Damit sollen alle jene an einem Drahtseil hängenden Verkehrsmittel in der ganzen Schweiz registriert werden, die einen kulturhistorischen und technikgeschichtlichen Wert besitzen. Mit anderen Worten: Schöne, alte und immer noch funktionstüchtige Seilbahnanlagen sollen als Kulturdenkmäler geschützt werden. So weit, so gut.

Wie es bei einer seriösen Untersuchung eines Bundesamtes üblich ist, wird man sich zunächst die komplexe Frage der Definition einer Seilbahn stellen. Und es ist durchaus denkbar, dass der mit dem Untersuchungsbericht betraute stellvertretende Chef der Sektion Technik in der Abteilung Denkmalpflege des Bundeskulturamtes nach intensiven Abklärungen im In- und Ausland davon ausgehen könnte, eine schweizerische Seilbahn sei im Prinzip ein mit Drahtseilantrieb entweder auf Schienen laufender oder an einem Tragseil mittels Rollen aufgehängter Wagen. In einem nächsten Schritt wird wohl der besagte Beamte anhand dieser Definition die numerische Grundgesamtheit solcher Anlagen in der Schweiz eruieren. Das Ergebnis wird, sagen wir mal, 25 461 Seilbahnen sein.

Mindestens eine kultur- und technikgeschichtlich relevante und drahtseilgetriebene Personenbeförderungsanlage wird aber nicht einmal in diesem Grundinventar und schon gar nicht im Verzeichnis

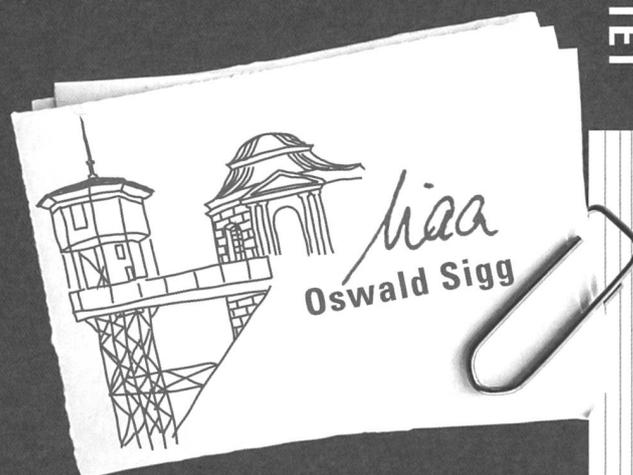
der denkmalgeschützten Seilbahnen erwähnt werden: der Mattelift. Das ist der von der Aktiengesellschaft Aufzug Matte-Plattform betriebene elektrische Lift, welcher die Badgasse unten in der Matte mit der Münsterplattform oben in Bern verbindet. Dass die Bundesbeamten den Mattelift im Inventar nicht berücksichtigen werden, hat einen ganz sachlichen Grund. Er ist keine Seilbahn, sondern er gehört – technisch betrachtet – zu den Fahrstühlen.

Nun gut. Wenn das nationale Seilbahninventar einmal steht, wird man sicher in absehbarer Zeit daran gehen, auch die Denkmäler in der Verkehrsmittel-Kategorie Fahrstuhl (umgangssprachlich Lift genannt) in einem amtlichen Verzeichnis festzuhalten. Schon heute muss jedoch befürchtet werden, dass der Mattelift dannzumal auch die Würde eines schützenswerten Fahrstuhls nicht erlangen wird. Die Nachfolger der heutigen Bundesbeamten im BAK werden ihn nicht berücksichtigen, weil es sich beim Mattelift – wiederum ganz sachlich betrachtet – gar nicht um einen Fahrstuhl handelt. Er entbehrt nämlich einer Sitzgelegenheit – mit Ausnahme von zwei in der südlichen Aufzugswand eingelassenen Dienst-Klappsitzen, wovon sich auf dem einen gelegentlich der Liftführer eine Pause gönnen darf und der andere für Notfälle (z.B. Übelkeit, Herzflattern) reserviert ist. Für normale Fahrgäste würde sich das Absetzen auch gar nicht lohnen. Denn

der Mattelift ist eines der schnellsten Verkehrsmittel der Gegenwart. Von der Talstation aus erreicht er sein Ziel auf der Münsterplattform ungeachtet der Traglast in nur gerade 31 Sekunden. Deshalb empfiehlt es sich, ein Mehrfahrtenabonnement zu kaufen, weil man sonst kaum Zeit dafür hat, das Billet bar zu bezahlen.

Ohnehin braucht man den Mattelift gar nicht in ein Bundesinventar aufzunehmen. Dass er ein Kulturgut ist, weiss jeder. Eine soziale Institution ist der Mattelift überdies, weil er nicht von einem Automaten, sondern von einem freundlichen Liftboy gesteuert wird. Und weil in diesem klassenlosen Verkehrsmittel alle mitfahren: Politikerinnen und Sozialarbeiter, Mercedes- und Velofahrer, Alt und Jung, Chind und Chegel.

Oswald Sigg



Kurzfassung des Jahresberichts 2010 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD ist die Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und Archäologie, wirkt mit bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG und bei der Vorbereitung und Nachführung der Inventare von Objekten nationaler Bedeutung. Sie verfasst zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten zu Fragen der Denkmalpflege und der Archäologie, nimmt auf Ersuchen des Bundesamtes für Kultur BAK Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfe im Bereich der Denkmalpflege, fördert die Grundlagenarbeit und befasst sich mit den Entwicklungen in der Denkmalpflege und Archäologie. Sie pflegt die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit allen interessierten Kreisen.

Die Arbeitsabläufe der Kommission basieren auf den rechtlichen Grundlagen des NHG, der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz sowie auf ihrem Geschäftsreglement. Im Berichtsjahr tagte die Kommission sechs Mal und verabschiedete 27 Gutachten und Stellungnahmen.

Zusammensetzung der Kommission

Präsident: Nott Caviezel, Dr. phil. I, Kunst- und Architekturhistoriker, Chefredaktor, Bern.

Vizepräsidenten: Jacques Bujard, Dr ès lettres, Archéologue, Conservateur des monuments du canton de Neuchâtel, Neuchâtel; Stefan Hochuli, Dr. phil., Archäologe, Leiter Amt für Denkmalpflege und Archäologie Kanton Zug, Hünenberg-See.

Mitglieder: Michèle Antipas, Architecte dipl. EPFL, Conservatrice adjointe du canton de Vaud,



*Halensiedlung bei Bern, 1959 bis 1961
vom Atelier 5 realisiert.*

Lausanne; Peter Baumgartner, Architekt, Stv. Denkmalpfleger des Kantons Zürich, Zürich; Jürg Konzett, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Chur; Leza Dosch, Dr. phil. I, Kunsthistoriker, Chur; Pia Durisch, Architetto ETH/SIA/FAS, Lugano-Massagno; Brigitte Frei-Heitz, lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Leiterin der Denkmalpflege Kanton Basel-Landschaft, Pratteln; Eduard Müller, lic. phil. I, Kunsthistoriker, Denkmalpfleger des Kantons Uri, Seelisberg; Isabelle Rucki, Dr. phil. I, Kunsthistorikerin, Zürich; Doris Warger, Konservatorin/Restauratorin SKR, Frauenfeld; Karin Zaugg Zogg, lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin der Stadt Biel, Ligerz, zugleich Mitglied der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK; Bernard Zumthor, Dr ès lettres, Historien de l'art, Genève.

Sekretariat: Vanessa Achermann, lic. phil. I, Kunst- und Architekturhistorikerin; Bern.

Ständige KonsulentInnen: Hans-Peter Bärtschi, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH/SIA; Ernst Baumann, dipl. Bauing. HTL/STV; Rudolf Bruhin, Orgelexperte; Eugen Brüh-

wiler, Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA; Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA; Anne de Pury-Gysel, Dr. phil., Archäologin; Lukas Högl, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH; Paul Raschle, Dr. sc. nat. Biologe; Enrico Riva, Prof. Dr. iur.; Stefan Trümpler, Dr. phil., Kunsthistoriker.

Grundsätzliche Fragestellungen

Die bereits im Frühling 2009 von BAK-Direktor Dr. Jean-Frédéric Jauslin einberufene «Groupe de réflexion» (GdR), der ad personam ernannt auch Nott Caviezel und Stefan Hochuli angehörten, hat im Berichtsjahr mehrmals getagt. Zweck der GdR war es, das BAK in der Erarbeitung einer sinnvollen und praktikablen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege HSDP zu unterstützen. Im Zentrum stand vor allem die Frage, wie die Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Periode 2012–2015 ausgestaltet werden sollen. Überdies diskutierte die GdR den Finanzbedarf für

den Bereich HSDP, den eine vom BAK extern in Auftrag gegebene Studie errechnet hatte und der wünschbar in die Kulturbotschaft 2012–2015 Eingang finden sollte.

Im Berichtsjahr abgeschlossene Gutachten und Stellungnahmen:

In chronologischer Reihenfolge. JU Delémont: Chapelle du Vorbourg; ZH Zürich: Archäologie Opernhaus-Parking; BE Bern: Archäologie Tiefenau-Areal; BE Hagneck: Wasserkraftwerk; ZH Wädenswil: Villa Flora; *BE Hagneck: Wasserkraftwerk, Resultat Jurierung; *AI Appenzell: Einstufung Bauernhaus «Blattenheimat»; *TG Arbon: Neue Kantonsstrasse, Einsprache Breitenhof; *BE Hagneck: Wasserkraftwerk, Projektänderung Siegerprojekt; *JU Pleigne (Löwenbourg): Ancien prieuré, capteurs solaires photovoltaïques; GL Ennenda: Ehemaliger SBB Güterschuppen; AG Baden: Kurtheater, SR Erweiterung und Sanierung; *BE Hagneck: Wasserkraftwerk; BE Nidau/Biel: Expo-Park; SZ Innerthal: Schräh-

bachbrücke; *LU Sursee: Neubau und Sanierung Oberstadt 24 und 26; *BE Mühleberg/Gümmenen: Saaneviadukt zwischen Mauss und Gümmenen; AG Baden: Bahnhof; AG Niederlenz: Verwaltungsgebäude mit Portierhaus im Hetex-Industrieareal; GR St. Moritz: Bahnhofsareal Rhätische Bahn; BE Kirchlindach: Siedlung Halen, Herrenschwanden; GR Preda/Spinas: Erneuerung Albulatunnel; SG St. Gallen: Schwertgasse 15. (* gemeinsam mit der ENHK).

Zum Gutachten Siedlung Halen, Herrenschwanden: Häufig wird die EKD auf Stufen Kanton oder Bund um Gutachten oder Stellungnahmen gebeten, wenn Problemstellungen oder Auseinandersetzungen, die zuweilen auch vor Gericht ausgetragen werden, einer zusätzlichen, unabhängigen Fachmeinung bedürfen. Hin und wieder wird die EKD aber auch zu einem früheren Zeitpunkt in Beratungen und Verfahren einbezogen. Sinnvoll ist dies besonders, wenn bauliche Massnahmen an bedeutenden Denkmälern anstehen und hierfür noch keine denkmalpflegerische Strategie definiert ist – zum Beispiel, weil das Objekt aus denkmalpflegerischer Sicht neue und komplexe Fragen aufwirft.

Gemäss ihrem Auftrag, sich auch zu grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und Archäologie zu äussern und die Grundlagenarbeit zu fördern, nahm die EKD die Gelegenheit wahr, sich aufgrund einer Anfrage der kantonalen Denkmalpflege des Kantons Bern mit der Siedlung Halen auseinanderzusetzen. Die 1959–1961 vom Atelier 5 in der Nähe von Bern realisierte Wohnüberbauung gilt international als wegweisendes Beispiel im Siedlungsbau der Nachkriegszeit. Den Lehren Le Corbusiers und der klassischen Moderne verpflich-



Schrähbachbrücke bei Innerthal im Wägital (SZ), 1924 von Robert Maillart erbaut; die vermutlich weltweit älteste noch erhaltene Brücke mit versteiftem Stabbogen.

tet, entwarfen die Architekten ein streng strukturiertes Ensemble, das den Bewohnerinnen und Bewohnern gleichzeitig Individualität und Gemeinschaft, rationale Architektur und intakte Natur sichern soll. Die Siedlung Halen geniesst höchsten Schutz und bedarf deshalb denkmalpflegerisch angemessener Massnahmen, die ihrer nationalen und internationalen Bedeutung gerecht werden und dem gleichermassen legitimen Interesse der Öffentlichkeit am Denkmal wie den partikulären Interessen der Eigentümer Rechnung tragen. In einem ausführlichen Gutachten äusserte sich die EKD zu grundsätzlichen Problemen, definierte die Schutzziele und beantwortete eine Reihe von konkreten Fragen zum Thema der energetischen Sanierung. Überdies formulierte sie vorläufige Schutzvorgaben und Leitlinien (Äusseres und Umgebung, Struktur, Typologie und Erschliessung, Raumeinteilung, sanitäre Einrichtungen, Küchen, Isolation/Dämmung, Betonsanierung).

Angesichts der unbestrittenen Bedeutung der Siedlung empfahl die EKD, aufgrund von Archivstudien und Untersuchungen vor Ort

eine detaillierte Dokumentation zu erarbeiten. Erst ein solches Grundlagenwerk, das auch bereits erfolgte Eingriffe und den aktuellen bauphysikalischen Zustand dokumentiert, die systematische oder ergänzende Ausarbeitung von Planunterlagen sowie fallweise vorgenommene Sondierungen an den Gebäuden einbezieht, bietet Gewähr, dass künftige bauliche Massnahmen dieser international bedeutenden Ikone der Schweizer Architektur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch in denkmalpflegerischer Hinsicht genügen.

Weitere Stellungnahmen

Vernehmlassung Aarhus-Konvention und Umweltschutzgesetz; Konsolidierungsprogramm und Ausgabenüberprüfung des Bundes 2011–13; Auswirkungen Gerichtssentscheide zum ISOS (gemeinsam mit der ENHK); Anhörung Kulturbotschaft 2012–2015.

Zur Kulturbotschaft 2012–2015 (KB): Auf Einladung nahm die EKD

an der Anhörung zum Entwurf der KB teil und äusserte sich in einem Schreiben vom 23.11.2010 spezifisch zum Bereich HSDP. Allem voran beantragte die EKD, dass in der KB für den Bereich HSDP der für die Periode 2012–2015 von unterschiedlicher Seite nachgewiesene Finanzbedarf von minimal 120 Mio. Franken vorzusehen sei, damit der Bund die gemäss NHG definierte Verbundaufgabe HSDP glaubwürdig und effizient erfüllen könne. Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass das Wirken der Bundesexperten und der im NHG explizit genannten EKD von grosser Bedeutung sei und entsprechend in der KB genannt werden soll.

Im Rahmen ihrer sechs Sitzungen im Jahr 2010 hat die Kommission zudem die Erweiterung des Historischen Museums in Bern sowie das alte Wasserkraftwerk in Rheinfelden AG besucht und Referenten zum Thema der Inkraftsetzung des Inventars der historischen Verkehrswege sowie den denkmalpflegerischen Umgang mit Bauten der Nachkriegsmoderne eingeladen.

Inventare

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS: Am 31.3.10 wurde das Büro für das ISOS, welches unter der Leitung von Sibylle Heusser seit 1973 für die Erstellung des Inventars beauftragt war, aufgelöst. Seit dem 1.4.10 liegt die Gesamtleitung bei Marcia Haldemann von der Sektion HSDP des BAK. Die technische Erarbeitung des ISOS liegt bei der inventare.ch GmbH. S. Heusser unterstützt das BAK im Rahmen eines Beratungsmandats. Das Bundesinventar wurde bisher in 17 Kantonen überprüft, bereinigt und in Buchform publiziert. Die Feldarbeit konzentrierte sich 2010 auf die Aktualisierung der Kantone St. Gallen



(Fürstenland), Zürich und Waadt. Das BAK begann 2010 mit der Erarbeitung einer Erklärung zu den Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheides Rüti vom 1.4.09 (BGE 135 II 209) zur Verbindlichkeit des ISOS bei der Erfüllung kantonaler und kommunaler Aufgaben. Sie soll klar machen, in welcher Art und Weise das Bundesinventar auf kantonaler und kommunaler Ebene berücksichtigt werden muss. Das Dokument soll im Sommer 2011 vorliegen.

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS: Am 1.7.10 ist die Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz VIVS in Kraft getreten. Sie regelt den Schutz der im Bundesinventar erfassten historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung, die Leistungen des Bundes zum Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz und dient der Erhaltung und Pflege sowie der Förderung einer verträglichen touristischen Nutzung historischer Wege. Rechtlichen Schutz geniessen die im Bundesinventar aufgeführten Objekte von nationaler Bedeutung mit sichtbarer historischer Substanz

Liegenschaft «Blattenheimat» in Appenzell (AI), mit Wohnhaus von 1581 bzw. 1684 und Stallscheune von 1604, die 1901 an diesen Standort versetzt wurde.

(Klassierung «historischer Verlauf mit viel Substanz» und «historischer Verlauf mit Substanz»). Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung ohne oder mit nur geringer baulicher Substanz, deren Linienführung heute aber noch ablesbar ist, sind nicht Bestandteil des Bundesinventars; desgleichen die zahlreichen Objekte, welche die Kantone als von regionaler oder lokaler Bedeutung einstufen. Die Dokumentation zum Bundesinventar ist wegen ihres ausserordentlichen Umfangs nicht in der Amtlichen Sammlung des Bundes, sondern nur in elektronischer Form im Internet publiziert (<http://ivs-gis.admin.ch>).

Auf eine im Herbst 2010 erfolgte Anfrage des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern verfassten die ENHK und die EKD gemeinsam ein Gutachten zu einer Mobilfunkantenne an der Halenbrücke bei Bern. Es ist dies das erste von den beiden Kommissionen verfasste Gutachten, welches

ausschliesslich ein Objekt dieses dritten Bundesinventars betrifft.

Schweizer Seilbahninventar: Die Erfahrung mit Gutachten zu den beiden Seilbahnen Oberdorf–Weissenstein und Kandersteg–Oeschinensee zeigte der EKD, dass eine umfassende Übersicht über die historisch bedeutenden Anlagen in der Schweiz fehlte. Einstufungen müssen von Fall zu Fall vorgenommen werden; aufgrund mangelnder Kenntnis wird der Wert der Anlagen häufig erst spät erkannt. Daher regte die Kommission 2007 an, ein umfassendes Inventar zu erstellen, das eine systematische Beurteilung des technischen und historischen Werts der Schweizer Seilbahnen zulässt und zukünftige Verfahren vereinfacht. In der Folge hat das Bundesamt für Kultur das Schweizer Seilbahninventar in Auftrag gegeben. In der Begleitgruppe waren neben Repräsentanten des Bundesamts für Verkehr, des Verbands Seilbahnen Schweiz und der Kontrollstelle IKKS (interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte) mit Bernhard Furrer und Nina Mekacher auch die EKD vertreten. Die Erarbeitung nahm mehr Zeit in Anspruch als zunächst vorgesehen; nun liegt indessen eine Arbeit vor, die in verschiedener Hinsicht Pioniercharakter hat. Vorbildlich ist neben dem Einbezug aller Interessierten die umfassende Erhebung der verschiedenen Seilbahntypen, die Erarbeitung und Umsetzung strenger Selektionskriterien sowie ein Digitalisierungskonzept, das einen hervorragenden Zugang ermöglicht. Das Inventar umfasst 67 Anlagen von nationaler Bedeutung, 44 Anlagen von regionaler Bedeutung und 18 jüngere Anlagen. Das Schweizer Seilbahninventar wird im Verlauf des Jahres 2011 fertig gestellt und in elektronischer und gedruckter Form publiziert.

Vertretungen und Kontakte

Vom 2. bis 4.9.10 fand in Bern der von der Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker der Schweiz organisierte «Erste Schweizerische Kongress für Kunstgeschichte» statt, an dem mehrere Hundert Teilnehmer aus dem In- und Ausland teilnahmen. Eine der 12 Sektionen richteten gemeinsam die EKD (Nott Caviezel), ICOMOS Schweiz (Eduard Müller) und die KSD (Niklaus Ledergerber) aus. Die von Eduard Müller moderierte Sektion mit einer interessanten Auswahl an Referaten zum Ortsbildschutz (Moritz Flury), zur Gartendenkmalpflege (Brigitte Frei-Heitz), zum denkmalpflegerischen Umgang mit der Nachkriegsmoderne (Michael Hanak) und zu grundsätzlichen Fragen zur Restaurierung gemäss Charta von Venedig (Dave Lüthi) war sehr gut besucht. Den Plenarvortrag mit dem Titel «Zeitgemässe Denkmalpflege?» hielt Nott Caviezel.

Die EKD war 2010 zudem in acht Institutionen und Gremien vertreten. Die Zusammenarbeit mit der ENHK und dem BAK, vor allem der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, war besonders eng. Weitere Kontakte bestanden zum Bereich IVS im ASTRA.

Der vollständige Jahresbericht (d/f/i) kann auf der Website der EKD heruntergeladen werden:

www.bak.admin.ch/themen/kulturpflege/00513/01129/01130

Bern, 31. Mai 2011
Eidgenössische Kommission für
Denkmalpflege, Sekretariat, 3003 Bern,
T 031 322 92 84, ekd@bak.admin.ch